

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

VERORDNUNGEN

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. 473/2014 DER KOMMISSION

vom 17. Januar 2014

zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Hinzufügung von neuen indikativen Karten zu Anhang III

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1315/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 661/2010/EU ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 49 Absatz 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 können indikative Karten über die Ausweitung des transeuropäischen Verkehrsnetzes auf bestimmte Nachbarländer, mit denen die Union Vereinbarungen auf hoher Ebene über Verkehrsinfrastrukturnetze geschlossen hat, hinzugefügt werden.
- (2) Im Rahmen der Verkehrs- und Logistikpartnerschaft der Nördlichen Dimension (NDPTL) wurde am 21. November 2012 eine Vereinbarung auf hoher Ebene zwischen der Union, Russland und Belarus geschlossen. Zwischen der Union und Belarus, der Ukraine, der Republik Moldau, Georgien, Armenien und Aserbaidshan wurde am 9. Oktober 2013 eine Vereinbarung auf hoher Ebene im Rahmen der Östlichen Partnerschaft erzielt.
- (3) Die Hinzufügung indikativer Karten mit Verkehrsnetzen, die mit den in der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 festgelegten Netzen verbunden sind, dürfte die zielgerichtete Zusammenarbeit der Union mit den fraglichen Drittländern erleichtern.
- (4) Die Vereinbarungen auf hoher Ebene mit den Nachbarländern beziehen sich auf Schienen- und Straßennetze sowie auf Häfen, Flughäfen und Schiene-Straße-Terminals. Der Zustand der Eisenbahnstrecken und Straßen im Hinblick auf die Fertigstellung der Infrastruktur war nicht Teil der Abkommen. Daher wurden die Eisenbahnstrecken und Straßen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen auf hoher Ebene als „beendet“ bezeichnet —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 wird gemäß dem Anhang dieser Verordnung geändert.

⁽¹⁾ ABl. L 348 vom 20.12.2013, S. 1.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 17. Januar 2014

Für die Kommission

Der Präsident

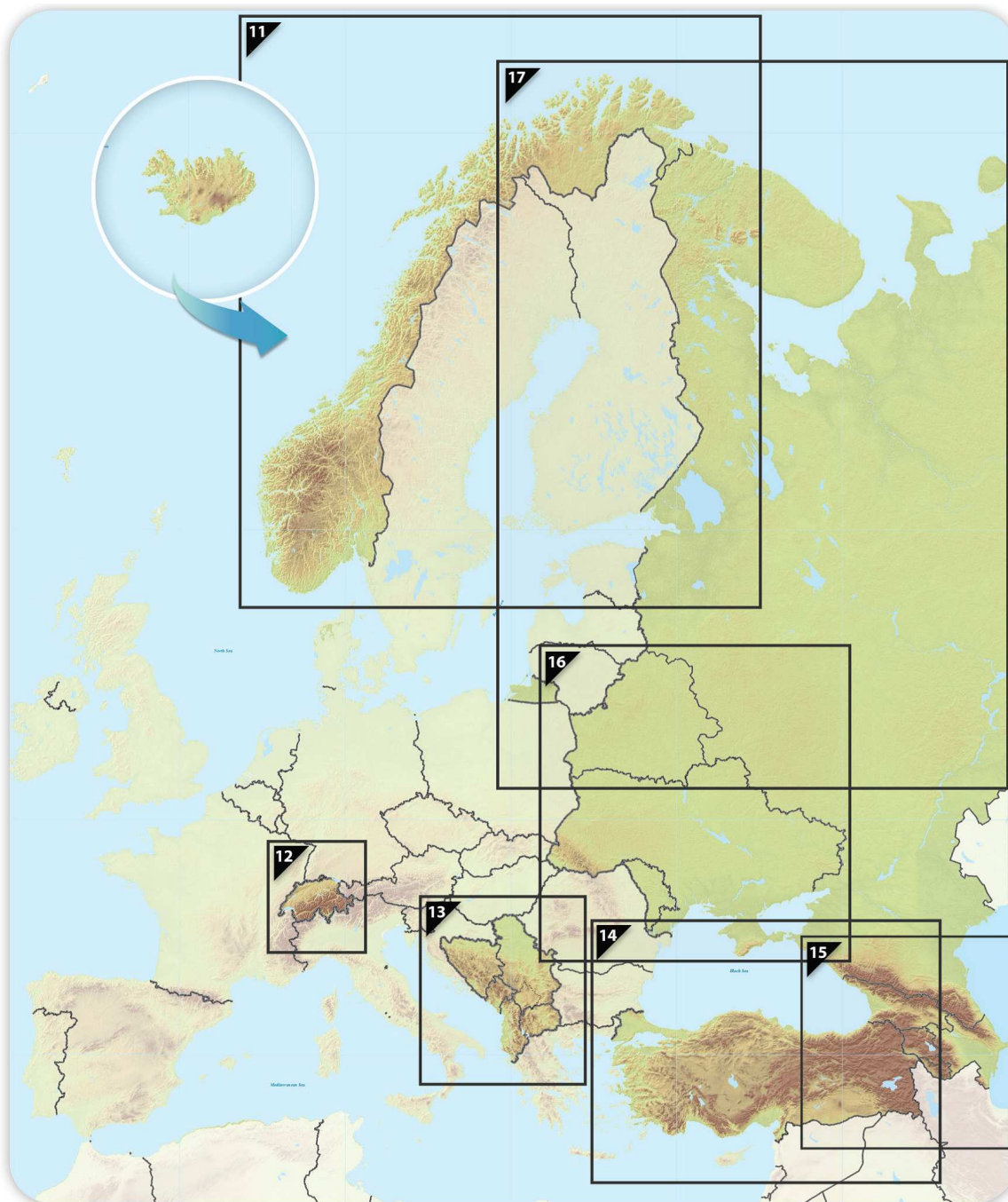
José Manuel BARROSO

ANHANG

Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 wird wie folgt geändert:

1. Die Karte mit der Überschrift „Kartenübersicht für Nachbarländer“ wird durch folgende Karte ersetzt:

”



“

2. Die folgenden Karten 15.1 bis 17.2 werden hinzugefügt:

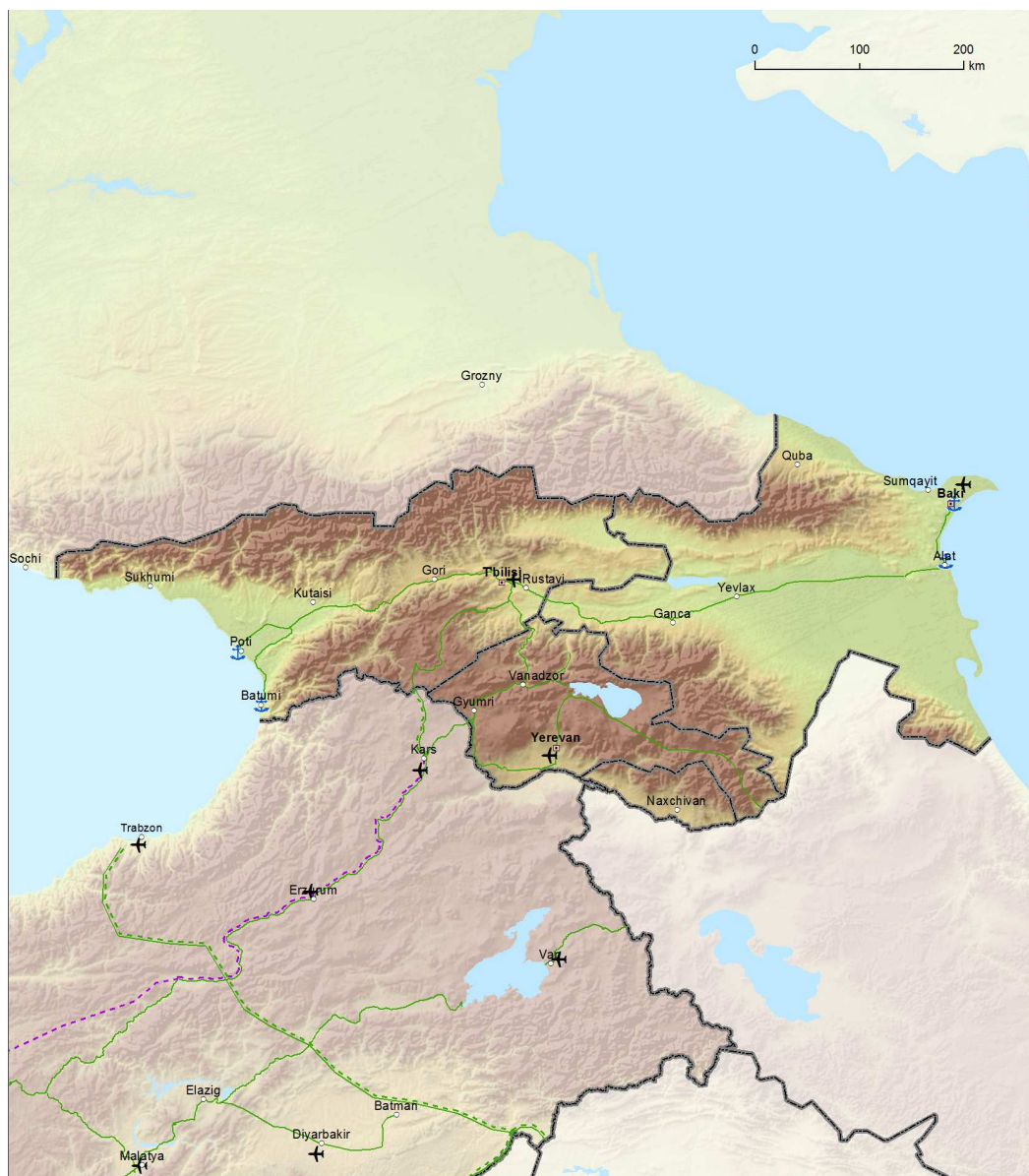


15.1. Indikative Ausdehnung auf Nachbarländer

Gesamtnetz: Eisenbahnstrecken, Häfen, Schienen-Straßen-Terminals und Flughäfen

Verkehrsnetz Östliche Partnerschaft: Armenien, Aserbaidschan, Georgien

15



Gesamtnetz	Kernnetz		Gesamtnetz	Kernnetz		Gesamtnetz	Kernnetz	
		Konventionelle Eisenbahnstrecke / beendet			Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke / beendet			Flughafen
		Konventionelle Eisenbahnstrecke / auszubauen			zur Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke auszubauen			Häfen
		Konventionelle Eisenbahnstrecke / geplant			Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke / geplant			Schienen-Straßen-Terminals

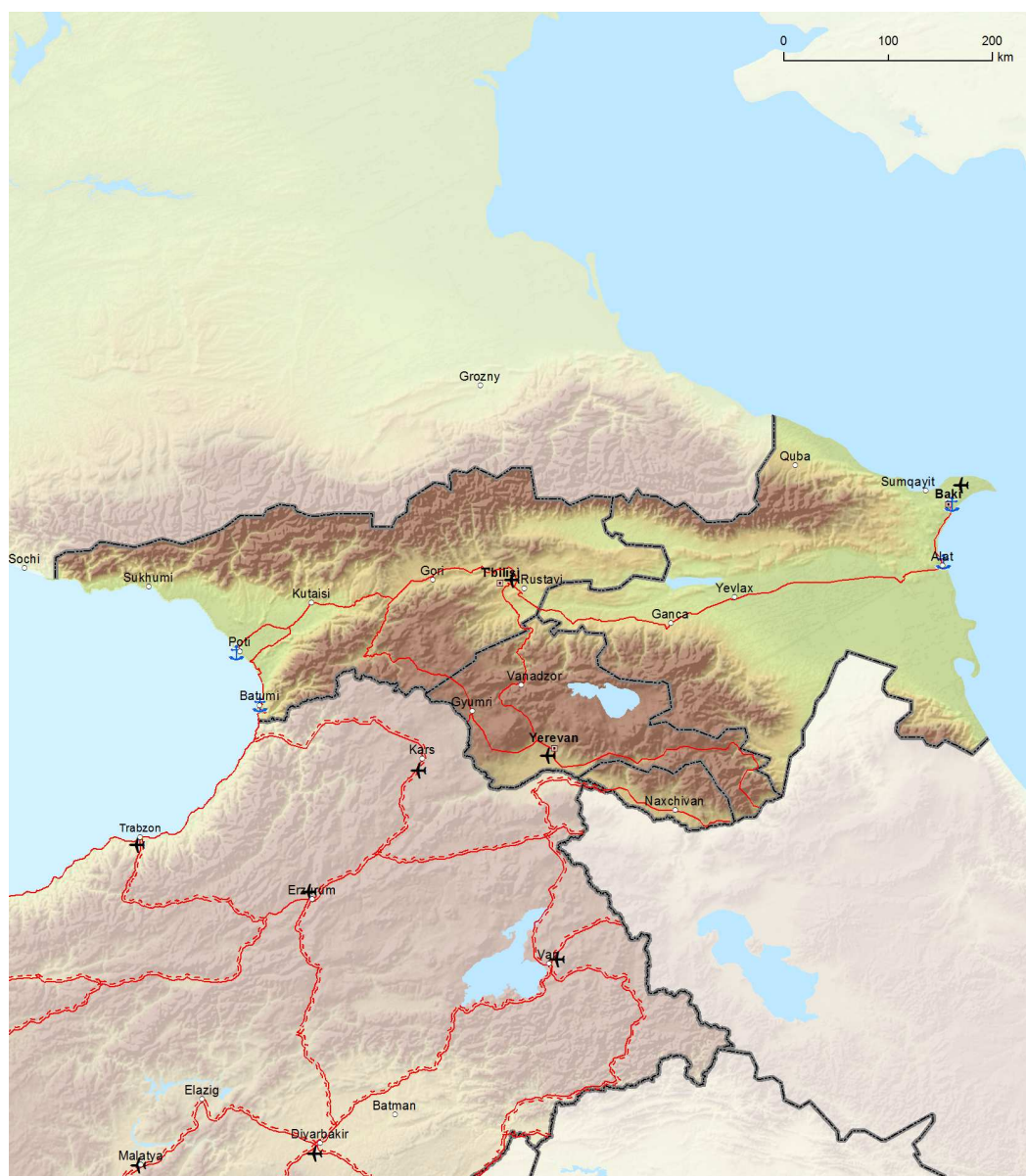


15.2. Indikative Ausdehnung auf Nachbarländer

Gesamtnetz: Straßen, Häfen, Schienen-Straßen-Terminals und Flughäfen

Verkehrsnetz Östliche Partnerschaft: Armenien, Aserbaidshan, Georgien

15



Gesamtnetz	Kernnetz		Gesamtnetz	Kernnetz		Gesamtnetz	Kernnetz	
		Straße / beendet			Häfen			Flughäfen
		Straße / auszubauen			Schienen-Straßen-Terminals			
		Straße / geplant						

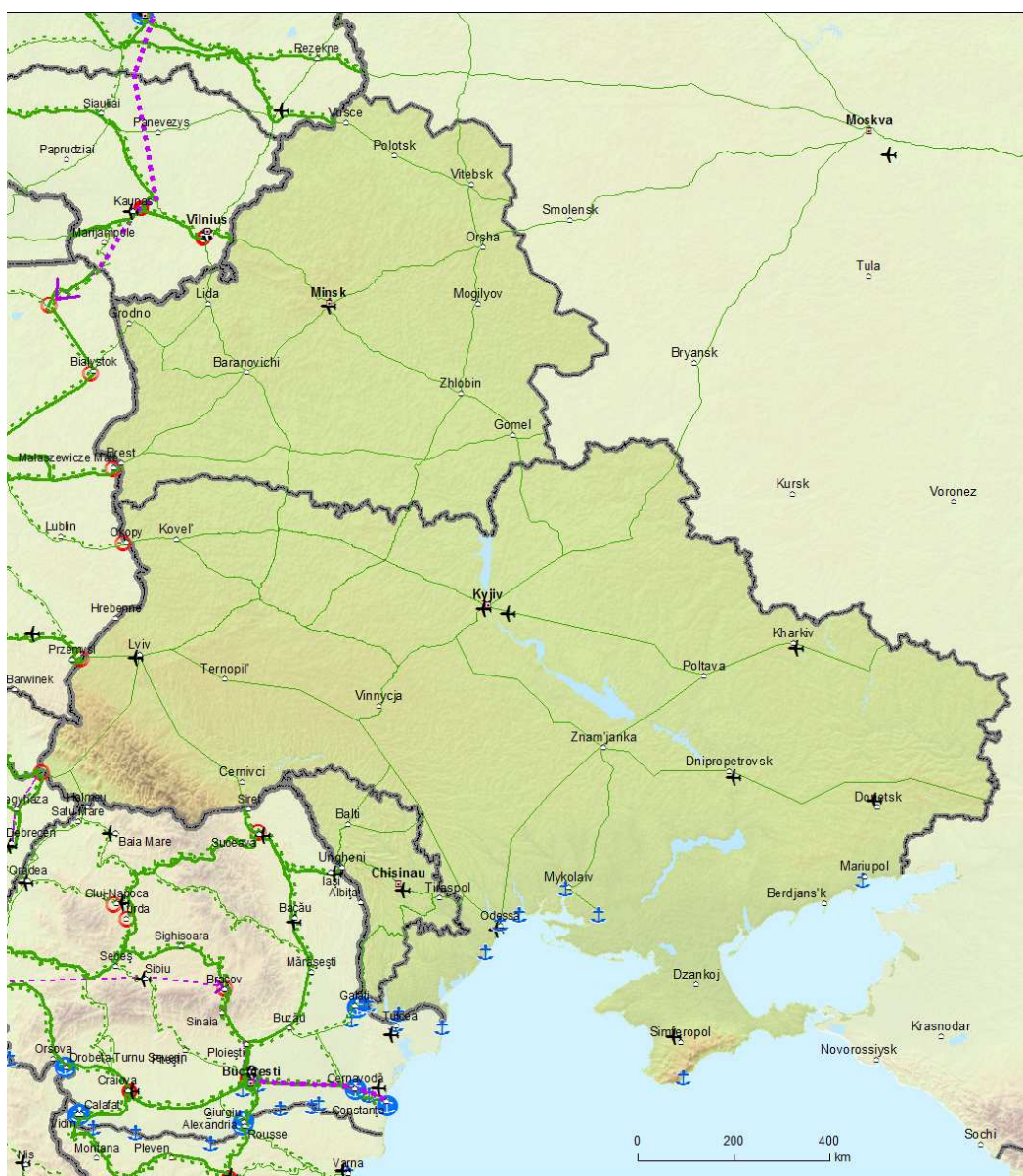


16.1. Indikative Ausdehnung auf Nachbarländer

Gesamtnetz: Eisenbahnstrecken, Häfen, Schienen-Straßen-Terminals und Flughäfen

Verkehrsnetz Östliche Partnerschaft: Belarus, Republik Moldau, Ukraine

16



Gesamtnetz	Kernnetz	Gesamtnetz	Kernnetz	Gesamtnetz	Kernnetz
	Konventionelle Eisenbahnstrecke / beendet		Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke / beendet		Flughafen
	Konventionelle Eisenbahnstrecke / auszubauen		zur Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke auszubauen		Häfen
	Konventionelle Eisenbahnstrecke / geplant		Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke / geplant		Schienen-Straßen-Terminals



16.2. Indikative Ausdehnung auf Nachbarländer

Gesamtnetz: Straßen, Häfen, Schienen-Straßen-Terminals und Flughäfen

Verkehrsnetz Östliche Partnerschaft: Belarus, Republik Moldau, Ukraine

16



Gesamtnetz	Kernnetz		Gesamtnetz	Kernnetz		Gesamtnetz	Kernnetz	
		Straße / beendet			Häfen			Flughäfen
		Straße / auszubauen			Schienen-Straßen-Terminals			
		Straße / geplant						



17.1. Indikative Ausdehnung auf Nachbarländer

Gesamtnetz: Eisenbahnstrecken, Häfen, Schienen-Straßen-Terminals und Flughäfen

Verkehrs- und Logistikpartnerschaft der Nördlichen Dimension: Belarus, Russische Föderation

17



Gesamtnetz	Kernnetz	Gesamtnetz	Kernnetz	Gesamtnetz	Kernnetz
		Konventionelle Eisenbahnstrecke / beendet			Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke / beendet
		Konventionelle Eisenbahnstrecke / auszubauen			zur Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke auszubauen
		Konventionelle Eisenbahnstrecke / geplant			Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke / geplant
		Flughafen			Häfen
		Schienen-Straßen-Terminals			



17.2. Indikative Ausdehnung auf Nachbarländer

Gesamtnetz: Straßen, Häfen, Schienen-Straßen-Terminals und Flughäfen

Verkehrs- und Logistikpartnerschaft der Nördlichen Dimension: Belarus, Russische Föderation

17



Gesamtnetz	Kernnetz	Gesamtnetz	Kernnetz	Gesamtnetz	Kernnetz
Straße / beendet		Häfen		Flughäfen	
Straße / auszubauen		Schienen-Straßen-Terminals			
Straße / geplant					